

## **B e g r ü n d u n g**

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.4 (Teil 1) der Gemeinde Grömitz für das Gebiet zwischen der Kurpromenade und der Stettiner Straße umgeben von dem Gelände des Freibades

### **1. Allgemeines**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grömitz beschloß in ihrer Sitzung am 14.12.1993 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.4 (Teil 1), um im Bereich des Freibades die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Heizwerkes auf der Fläche des ehemaligen Sprungbeckens zu schaffen.

### **2. Ziel und Zweck der Änderung**

Es ist beabsichtigt, inmitten des Sondergebietes "Freibad" das vorhandene Heizwerk zu erweitern. Dieser geplante Ausbau des Heizwerkes im ehemalige Sprungbecken des Freibades soll künftig für die Wärmeversorgung des Kurzentrums, des Freibades und weiterer öffentlicher und privater Gebäude dienen.

Die Anlagenkomponenten werden in dem nicht mehr genutzten Sprungbecken des Freibades aufgestellt, das zum Heizwerk umgebaut wird. Hierbei wird die bestehende Schornsteinanlage weiter genutzt.


Das geplante Heizwerk wird von der Schlesweg so konzipiert bzw. eingegründet, daß sich das Gebäude in seiner Gestaltung in das Gelände des Freibades und mithin in die Umgebung einpaßt. Für die Umrüstung des Anlagenkomplexes sind keine erheblichen Veränderungen an den Baulichkeiten vorgesehen. Die Höhe des Heizwerkes ist mit 2,30 m über dem Beckenumgang des ehemaligen Sprungbeckens geplant. Die Zusammenfassung der Wärmeversorgung durch ein gemeinsames Heizkraftwerk entspricht gegenüber der bisherigen Wärmeversorgung eine Immissionsreduzierung.

Durch das mit Erdgas bzw. Heizöl betriebene Heizwerk, dessen Errichtung nach dem neusten technischen Stand erfolgt, wird die Luftbelastung in der Umgebung merklich verbessern. Dieser Aspekt ist für ein Kurgebiet von besonderer Bedeutung.

Nach Fertigstellung soll die mit Erdgas/Heizöl zu betreibende Kesselanlage über ein angeschlossenes Nahwärmenetz die anliegenden Gebäude mit Raum- und Brauchwasserwärme versorgen. Der Anschluß der neu ausgewiesenen Fläche für Versorgungsanlagen "Fernwärme Heizwerk" an die öffentliche Verkehrsfläche wird durch ein im Bebauungsplan festgesetztes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu gunsten der Schlesweg gesichert.

Grömitz, 02.08.1994

Gemeinde Grömitz

  
( Scholz)  
Bürgermeister

